



SPD / Volt-Fraktion
Fraktion Die Grünen - Rosa Liste

Rathaus

Datum
05.02.2021

Sitzgruppen im öffentlichen Raum einrichten

Antrag Nr. 20-26 / A 00395 von der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 01.09.2020, eingegangen am 01.09.2020

Az. D-HA II/V1 6130-6-0054

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben am 01.09.2020 Folgendes beantragt:

„Das Baureferat soll an geeigneten Orten im öffentlichen Raum Sitzgruppen einrichten, die jeweils genauso vielen Menschen Platz zum Treffen bieten, wie die aktuellen Corona-Regelungen es zulassen. So sieht man auf einen Blick, ob man sich an einem Platz gemeinsam niederlassen kann oder ob die Gruppe zu groß bzw. der Platz schon zu voll ist.“

Die Begründung lautet:

„Die Corona-Pandemie bestimmt weiter den Alltag und Menschenansammlungen ohne Abstand sind zu vermeiden. Im Biergarten merkt man, wenn ein Tisch voll ist, wenn eine bestimmte Anzahl Menschen daran sitzt. Das erleichtert die Einhaltung der geltenden Corona-Regeln. Gleiches sollte auch im öffentlichen Raum ohne Konsumzwang möglich sein.“

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Der Inhalt Ihres Antrages betrifft jedoch eine laufende Angelegenheit i. S. von Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GO und § 22 GeschO, deren Erledigung dem Oberbürgermeister obliegt. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich.

Friedenstr. 40
81671 München
Telefon: (089) 233-60001
Telefax: (089) 233-60005

Zu Ihrem Antrag vom 01.09.2020 teilen wir Ihnen, nach Abstimmung mit dem Kreisverwaltungsreferat und dem Gesundheitsreferat, aber Folgendes mit:

Grundsätzlich sind alle Bürger*innen angehalten, die physischen Kontakte zu anderen Menschen auf ein absolut nötiges Minimum zu reduzieren.

Wie viele Personen sich maximal im öffentlichen Raum gemeinsam treffen dürfen, wird durch den Freistaat Bayern in der jeweils gültigen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV) geregelt und in Abhängigkeit des 7-Tage-Inzidenzwertes regelmäßig angepasst.

Zum Zeitpunkt Ihres Antrags am 01. September 2020 war ein Aufenthalt von Gruppen bis zu 10 Personen zulässig (6. BayIfSMV). Mit Wirkung zum 02.11.2020 wurde unter Beibehaltung der Personenzahl eine Begrenzung auf 2 Hausstände eingeführt (8. BayIfSMV). Zum 01.12.2020 folgte eine Reduzierung auf 5 Personen (9. BayIfSMV). Zum 09.12.2020 wurde schließlich eine allgemeine Ausgangsbeschränkung verfügt, nach welcher das Verlassen der eigenen Wohnung nur bei Vorliegen triftiger Gründe erlaubt ist und die Angehörigen eines anderen Hausstands nur noch zu Sport oder Bewegung an der frischen Luft getroffen werden dürfen (10. BayIfSMV). Die 11. BayIfSMV vom 15.12.2020 hat die geltenden Kontaktbeschränkungen bestätigt.

Die vorstehenden Ausführungen zeigen, wie dynamisch sich das Pandemiegeschehen und die dementsprechenden Kontaktbeschränkungen mittlerweile entwickeln. Die Schaffung zusätzlicher Aufenthaltsangebote, die immer den jeweiligen Kontaktbeschränkungen entsprechen, ist vor diesem Hintergrund nicht machbar.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass der Antrag damit abschließend behandelt ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez. R. Hingerl

Rosemarie Hingerl
Berufsmäßige Stadträtin
Baureferentin der Landeshauptstadt München